



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE

CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

**Sperrfrist 9. Januar 2009, 14.00 Uhr**

## **Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit – migrationspolitische Aspekte**

Ausführungen von Regierungspräsident Dr. Markus Notter, Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in der Medienkonferenz vom 9. Januar 2009 in Bern

### **Es gilt das gesprochene Wort**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sind für Migrationsfragen und für die Sicherheit verantwortlich. Und alle sprechen sich gestützt auf die bisherigen Erfahrungen für die Weiterführung und die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens aus. Dafür gibt es gute Gründe, die hoffentlich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen:

### **Die Zuwanderung erfolgt kontrolliert**

Erstens: Die Zuwanderung hat sich kontrolliert entwickelt und wird sich weiterhin kontrolliert entwickeln, denn Personenfreizügigkeit heisst nicht unkontrollierte Einwanderung. Es gibt weiterhin wichtige Bedingungen, die Zuwanderungswillige erfüllen müssen: Sie müssen einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen, selbständig erwerbstätig sein oder als Nichterwerbstätige über genügende finanzielle Mittel verfügen. Dazu benötigen sie eine Krankenversicherung. Schon diese Bedingungen sorgen dafür, dass sich die Einwanderung nach unseren Bedürfnissen richtet.

Zudem gibt es in der Bevölkerungsstruktur keine grundlegenden Unterschiede zwischen den neu beigetretenen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien und den Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, die der EU 2004 beigetreten sind und mit denen wir schon Freizügigkeit haben. Für die Angehörigen der acht aufgezählten Staaten wurden im ersten Jahr nach Einführung der Personenfreizügigkeit – von Juni 2006 bis Mai 2007 – nicht einmal die Kontingente ausgeschöpft. Nur 57 Prozent der 1'700 zur Verfügung stehenden Jahresaufenthaltsbewilligungen und 73 Prozent der 15'800 Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden benötigt. Für die weitere Entwicklung prognostiziert eine Studie der Universität Genf, dass die Zuwanderung aus den acht genannten EU-Ost-Staaten noch abnehmen wird.

Die Erfahrungen der EU deuten in dieselbe Richtung: Trotz deutlichen Unterschieden beim Lohnniveau sind grosse Wanderungsbewegungen innerhalb der EU ausgeblieben. Nur vier Prozent der EU-Bevölkerung leben in einem andern EU-Staat als dem Heimatstaat, und schon zehn EU-Staaten haben gegenüber Bulgarien und Rumänien früher als verlangt alle Schranken aufgehoben, weil die bisherigen Erfahrungen positiv sind. Das ist mit der Entwicklung in diesen Staaten erklärbar: Bulgarien und Rumänien weisen ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum auf. Die Arbeitslosenquoten betragen nur noch 6,9 bzw. 6,4 Prozent, sind also tiefer als in Deutschland oder Frankreich. Es gibt deshalb keinen Grund zur Annahme, dass die von den Gegnern der Vorlage beschworene Masseneinwanderung in die Schweiz stattfinden wird. Umso mehr, als wir auch vertraglich dagegen abgesichert sind. Die Zahl der Jahresaufenthaltsbewilligungen für bulgarische und rumänische Staatsangehörige wird schrittweise erhöht: von 362 im ersten auf 1'207 im siebten Jahr; bei den

Kurzaufenthaltsbewilligungen von vier bis zwölf Monaten Dauer von 3'620 auf 11'664. Und selbst nach der Aufhebung dieser Kontingente ab dem achten Jahr ermöglicht es eine spezielle Schutzklausel, wieder befristet Kontingente einzuführen, wenn eine unerwünscht starke Zuwanderung erfolgen sollte. Aber das ist unwahrscheinlich.

### **Es gibt keinen Sozialhilfe-Tourismus**

Zweitens: Das Freizügigkeitsabkommen ist so ausgestaltet, dass gut qualifizierte Arbeitskräfte einwandern und nicht Sozialhilfebezüger. Besonders stark ist die Zuwanderung von Akademikern – gerade im Gesundheitswesen, aber auch in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung oder bei Banken und Versicherungen. Wir stellen fest, dass im Migrationsbereich eine Verlagerung erfolgt ist: statt Drittstaatsangehörige wandern vermehrt gut bis sehr gut qualifizierte EU-Angehörige ein, allen voran Deutsche und Portugiesen. Das entspricht den Zielen der schweizerischen Migrationspolitik.

EU-Staatsangehörige zahlen 19 Prozent der AHV- und IV-Beiträge, beziehen aber nur 15 Prozent der Leistungen. Bei den Sozialhilfe beziehenden Personen ist die Quote der EU-Angehörigen mit etwas über 3 Prozent zwar etwas höher als bei den Einheimischen mit 2,2 Prozent, aber nur halb so hoch wie bei den Drittstaatsangehörigen. Eine Zunahme durch die Personenfreizügigkeit wurde nicht festgestellt.

Sozialhilfe-Tourismus wird durch eine Reihe von Massnahmen verhindert:

- Wer keine Stelle findet, erhält auch keine Aufenthaltsbewilligung.
- Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen hat nur, wer mindestens während zwölf Monaten Beiträge einbezahlt hat.
- Bei Rechtsmissbrauch – wenn beispielsweise ein Arbeitsvertrag kurz nach der Einreise in die Schweiz ohne einleuchtende Gründe gekündigt wird – fallen das Aufenthaltsrecht und das Recht auf Arbeitslosenunterstützung dahin;
- Bei freiwilliger Arbeitslosigkeit oder lang dauernder Arbeitslosigkeit kann die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zunächst befristet und schliesslich entzogen werden.

### **Die Kriminalität steigt nicht**

Drittens: Die Kriminalität steigt mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht. Der Ausländeranteil an der Kriminalität ist seit 2003 sogar leicht zurückgegangen, obwohl der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in derselben Zeit gestiegen ist. Die Erklärung dürfte darin liegen, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit vermehrt gut qualifizierte Personen einwandern. Die Kriminalitätsquote von EU-Bürgern ist kaum höher als die der Einheimischen. Wichtig zu wissen ist auch, dass Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, auch unter dem Freizügigkeitsabkommen ausgewiesen werden können.

Auch die von den Gegnern der Freizügigkeit bewusst geschürte Angst vor Roma hat keinen realen Hintergrund: In Schweizer Strafanstalten sassen in den letzten Jahren jeweils rund 20 rumänische Staatsangehörige ein. Das entspricht etwa einem halben Prozent der Strafgefangenen.

Zudem gibt es auch slowakische, tschechische, ungarische und polnische Roma. Für sie gilt die Personenfreizügigkeit schon, aber negative Folgen in Bezug auf die Kriminalität sind ausgeblieben, denn die Personenfreizügigkeit schafft in Bezug auf die Möglichkeit, in der Schweiz Straftaten zu begehen, keine neuen Voraussetzungen. Rumänische und bulgarische Staatsangehörige können für Aufenthalte bis zu 3 Monaten schon seit 2004 visumsfrei, d.h. ohne besondere Kontrolle, in die Schweiz einreisen. Die negativen Effekte betreffend Roma wären also längst eingetreten, wenn die von den Gegnern der Personenfreizügigkeit vorgebrachten Argumente stichhaltig wären.

Im Übrigen hat die Schweiz mit Bulgarien und Rumänien Polizei-Kooperationsabkommen und Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, die es erlauben, gegen Kriminelle mit der nötigen Härte vorzugehen. Die Probleme mit Roma in Italien gab es schon lange bevor Ita-

lien die Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien hatte. Jene Roma, die Probleme machen, sind illegal in Italien und nicht gestützt auf die Freizügigkeit.

### **Ja zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit**

Die Personenfreizügigkeit hat sich aus Sicht der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren bestens bewährt:

- Die Zuwanderung erfolgt kontrolliert.
- Sozialhilfe-Tourismus bleibt aus.
- Die Kriminalität steigt nicht.

Die Personenfreizügigkeit soll deshalb weitergeführt werden. Sie fördert aus Sicht der Schweiz und aus Sicht der EU eine positive Entwicklung und stellt die Voraussetzung für die weitere Schengen-Zusammenarbeit dar, die gerade im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit so erfolgreich begonnen hat.